



Neuwahlen zum Aufsichtsrat (TOP 6 der Tagesordnung)

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2017 wird die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates enden. Nach § 11 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft und §§ 96 Absätze 1 und 2, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1, 5 Absatz 1, 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern (also insgesamt zwölf) zu wählenden Mitgliedern und zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens vier) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens vier) zusammen. Da der Gesamterfüllung widersprochen wurde, ist der vorgenannte Mindestanteil von den Arbeitnehmer- und den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat getrennt zu erfüllen. Von den sechs Sitzen der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens zwei mit Frauen und mindestens zwei mit Männern besetzt sein.

1. Die Arbeitnehmer haben am 28. März 2017 folgende **Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gewählt:**

- Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs.1 Nr.1 MitbestG

Herr Thomas Klippstein
Frau Dörthe Knips
Herr Dieter Kröhn

- Aufsichtsratsmitglied der leitenden Angestellten

Frau Astrid Biesterfeldt

- Aufsichtsratsmitglieder, die von der Gewerkschaft vorgeschlagen wurden

Herr Michael Ebenau (Ersatzmitglied: Heidi Schroth)
Herr Stefan Schaumburg (Ersatzmitglied: Matthias Beer)

2. Gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der JENOPTIK AG werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in welchem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die nachfolgenden Wahlvorschläge beruhen auf Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für den Zeitraum ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die

Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, zu **Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner** zu wählen:

Matthias Wierlacher

Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank, Weimar

Evert Dudok

Executive Vice President Communications, Intelligence and Security bei Airbus Defense & Space, München

Frau Elke Eckstein

Mitglied des Vorstands der Weidmüller AG, Bielefeld

Doreen Nowotne

Selbstständige Unternehmensberaterin, Hamburg

Mag. Heinrich Reimitz

Mitglied der Geschäftsführung der HPS Holding GmbH, Wien/ Österreich

Prof. Dr. rer. nat. habil., Diplom-Physiker Andreas Tünnermann

Direktor des Instituts für Angewandte Physik und Hochschullehrer für Angewandte Physik der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Optik und Feinmechanik, Weimar

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass Herr Matthias Wierlacher im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll. Herr Mag. Heinrich Reimitz erfüllt die Voraussetzungen als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von Ziffer 5.3.2 Absatz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und soll im Falle seiner Wahl als Kandidat für den Vorsitz des Prüfungsausschusses vorgeschlagen werden